



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Fichtelgebirge

Nummer

4	1	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	6	1	9	4
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

1	2	5	9	4
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	7	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten					X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Fichtelgebirge liegt im Wuchsgebiet 8 „Frankenwald, Fichtelgebirge und Steinwald“. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht aus Buchen-Tannen-Fichtenwäldern, in den Hochlagen des Fichtelgebirges aus Fichtenwäldern jeweils mit Laubmischbaumarten.

In der tatsächlichen Waldzusammensetzung dominiert die Fichte. Begleitende Mischbaumarten wie Buche, Kiefer, Tanne und Edellaubholz treten nur in geringem Umfang auf.

Die überwiegend großen und geschlossenen Waldkomplexe haben eine hohe Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus. Häufig sind die Wälder Einzugsgebiete für die Brunnen der öffentlichen Wasserversorgung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Hitze- und Trockenperioden, aber auch Extremwetterereignisse wie Sturm und Hagel zu. Vor allem bei den heimischen Nadelwäldern sind in den letzten Jahren erhebliche Schadflächen entstanden. Um diesen klimawandelbedingten Schadereignissen vorzubeugen, ist es wichtig das künftige Anbaupotential der heimischen Baumarten zu kennen und zu bewerten.

Mit dem Bayerischen Standortinformationssystem (BaSIS) wird der Anbau von in der Vergangenheit bewährten Baumarten durch Anbauriskomodelle überprüft und für die Zukunft bewertet. Ebenso werden bisher forstlich weniger beachtete Baumarten als Alternativen unter zukünftig vorherrschenden Klimaten aufgezeigt. Dadurch können Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung im Hinblick auf die richtige Baumartenwahl im Klimawandel abgegeben werden. Das Anbaurisiko in BaSIS berücksichtigt neben der modellierten Klimaänderung (Temperatur und Niederschlag) auch eine Vielzahl weiterer Standortfaktoren. Hierzu zählen lokale Grund- und Stauwassereinflüsse, Überflutungsgefahren, die Basenausstattung des Bodens sowie standörtliche Besonderheiten wie Felsen und Moore. Keine Berücksichtigung im Anbaurisiko finden hingegen biotische Einflussfaktoren wie beispielsweise Befallsrisiken durch Forstschädlinge oder Pilze. Eine schlechte Einwertung des Anbaurisikos einer Baumart bedeutet nicht automatisch den Ausschluss der Art aus der waldbaulichen Planung, sondern dass der Anbau der Baumart mit geringen Anteilen (nicht mehr als 10% der Bestandsfläche) möglich ist.

Einzelne Baumarten:

Fichte: Erfahrungen aus dem Frankenwald und stellenweise auch aus dem Fichtelgebirge zeigen, dass die Gefährdung durch Borkenkäferbefall extrem steigt. Die Anteile der Fichte an der Bestockung müssen in Zukunft deutlich gesenkt werden.

Kiefer: Aufgrund des schlechten Zustands der Kiefer in Nordostbayern und dem stetigen Voranschreiten des Klimawandels, ist für die Kiefer von einem hohen Anbaurisiko auszugehen. Im Fichtelgebirge ist sie zudem durch Nassschnee gefährdet. In geringen Anteilen ist sie trotzdem eine wichtige Mischbaumart.

Tanne: Das Anbaurisiko für die Tanne wird im Bereich der HG Fichtelgebirge als gering bis sehr gering eingeschätzt. Tannen können mit ihrer Pfahlwurzel tiefere Bodenhorizonte und das dort ggf. vorhandene Wasser erreichen. Die Tanne gehört hier zur natürlichen Waldgesellschaft. Ihr Anteil an der Baumartenverteilung sollte unbedingt erhöht werden.

Buche: Als Baumart der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung ist die Buche in der Hegegemeinschaft Fichtelgebirge als standortgerechter und klimastabiler Laubbaum anzusehen. Durch den Klimawandel bedingte Temperaturanstiege und geringere Niederschlagsmengen in der Vegetationsperiode kann sie hier tolerieren. Das Anbaurisiko ist deshalb, außer auf vernässten Standorten, als gering zu bewerten.

Eiche: Die Eiche ist in weiten Teilen der Hegegemeinschaft Fichtelgebirge durch den Klimawandel in Zukunft als standortgerechter und klimastabiler Laubbaum anzusehen.

Bergahorn: Der Bergahorn und andere Edellaubhölzer sind als Begleitbaumarten der natürlichen regionalen Waldzusammensetzung in der Hegegemeinschaft Fichtelgebirge als standortgerechte und klimastabile Laubbäume anzusehen. Das Anbaurisiko ist deshalb als gering zu bewerten. Auf den schlechter basenversorgten Standorten im Fichtelgebirge ist das Anbaurisiko zwar höher, aber als Begleitbaumarten mit geringem Baumartenanteil sind sie trotzdem wichtig, um das Risiko für die Gesamtbestockung zu mindern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Anteil des Laubholzes in dieser Verjüngungsschicht ist gegenüber 2021 deutlich, auf ca. 22% gestiegen. Ca. 9% davon ist im oberen Drittel verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Verjüngungspflanzen > 20 cm ist Nadelholz (v.a. Fichte) mit ca. 80 % weiterhin sehr dominant. Entsprechend niedrig ist der Anteil des Laubholzes mit ca. 20 % (Buche 7 %, Edellaubholz 6 %, sonst. Laubholz 8 %). Die Anteile haben sich aber ggü. 2021 zum Laubholz verschoben.

Der Leittriebverbiss hat sich bei der Buche auf 14 % verringert (2021: 22 %). Beim sonstigen Laubholz gibt es eine deutliche Verringerung auf 24 % - was immer noch zu hoch ist - gegenüber 52 % in 2021. Der Leittriebverbiss beim Laubholz insgesamt beträgt 19 %. Der Verbiss im oberen Drittel beim Laubholz hat von 74 % in 2021 auf 37 % 2024 deutlich abgenommen.

Es wurden immerhin 108 Tannen aufgenommen, was das natürliche Verjüngungspotential der Tanne unterstreicht. Der Aufwuchs wird allerdings durch massiven Wildeinfluss (Leittriebverbiss 29 %, Verbiss im oberen Drittel 67 %, Fegeschäden 11 %) so stark behindert, dass eine Entmischung der Gesamtverjüngung angenommen werden muss. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Eiche.

88 % aller aufgenommenen Pflanzen sind ohne Verbiss und Fegeschäden, beim Laubholz sind immerhin 63 %.

Insgesamt hat sich die Verbissituation z.T. deutlich verbessert, ist aber immer noch kritisch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Diese Größenspanne wurde gewählt, um einen möglichst großen Anteil an Leittriebe abzubilden, die sich noch im Äserbereich des Schalenwildes befinden. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m. An den Bäumen über Verbisshöhe hat das Nadelholz einen Anteil von 56 %, das Laubholz von 44 %. Beim Laubholz sind 13% verlegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: 160

1	2
1	2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Baumartenzusammensetzung und Waldbau werden von gesetzlichen, standörtlichen, gesellschaftlichen und betrieblichen Vorgaben und Zielen beeinflusst.

Um insbesondere einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu stärken, ist eine deutliche Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich.

Im Hinblick auf den Klimawandel spielt dabei besonders die ökologisch-standörtliche Eignung der Baumarten eine wichtige Rolle. Um das Schadrisiko an den Wäldern zu minimieren, ist es daher notwendig, klimatolerante Baumarten einzubringen und Mischwälder mit einem höheren Anteil an Laubbäumen zu begründen.

Das Laubholz und die Tanne verjüngen sich nicht in ausreichendem Maß und werden durch Wildverbiss in der Entwicklung beeinträchtigt.

Die Verbissbelastung beim Laubholz und der Tanne hat sich im Vergleich zu 2021 verbessert, ist aber insgesamt betrachtet immer noch zu hoch. Bei dieser Einschätzung wurde berücksichtigt, dass ein nicht zu beziffernder Teil des Wildverbisses vom Rotwild verursacht wird.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da ein deutlicher Trend zur Verbesserung der Verbissituation festgestellt wurde, wird empfohlen den Rehwildabschuss beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

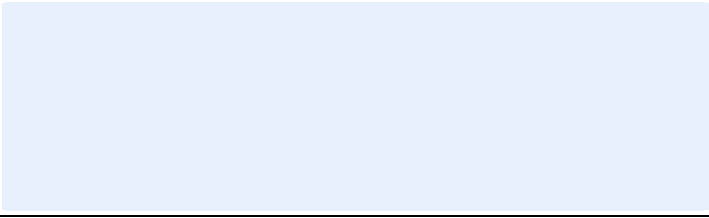
Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....

X

deutlich erhöhen.....



Ort, Datum Bayreuth, 03.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

Dirk Lüder, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“